



Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster



CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Münster

02. Februar 2017

Prüfantrag Einzelhandel Sentrup Nord

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, welche exakten Flächen für Einzelhandel / Nahversorgung im nördlichen Teil des Stadtbezirks Sentrup festgelegt werden können. Die ermittelten Flächen sind dann in die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Münster zu übernehmen.

Hierbei handelt es sich um folgende Eingrenzung:

- **Wohngebiet rund um den Horstmarer Landweg / Rudolf-Harbig-Weg / Austermannstraße.**

Insbesondere sind hier folgende Flächen einzubeziehen:

- **Flächen westlich der Austermannstraße, zwischen dem Straßenabschnitt Rudolf-Harbig-Weg auf der Südseite und der geplanten Erweiterung des Technologieparks II auf der Nordseite.**

Art des Einzelhandels:

- **zwingend: Lebensmittelmarkt**
- **Evtl. Einzelhandelszentrum / Nahversorgungszentrum**

Die möglichen, besonders zu untersuchenden Flächen sind im Anhang 01 gekennzeichnet. Alternativ sind in diesem Bereich passende Flächen zu bestimmen.

Begründung:

Insbesondere für die Thematik der Nahversorgung sind bei einem stadtweiten Konzept – wie dem gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzept – kleinräumige Analysen und Entwicklungsempfehlungen unabdingbar.

Der Stadtteil Sentrup verfügt derzeit über keine nennenswerten Nahversorgungseinrichtungen, dies wird auch durch die ersten Präsentationen zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts für die Stadt Münster deutlich. Bei der Darstellung der Nahversorgungsstruktur – Abdeckung des Stadtgebietes mit Lebensmittelmärkten – stellt der

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle

Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster

Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36

e-mail fraktion@cdu-ms.de · <http://www.cdu-ms.de>

Stadtteil Sentrup mit seinen über 7.700 Einwohnern einen „weißen Fleck“ dar. Siehe Karte Anhang 02.

Besonders auffällig ist hier das gesamte im Antrag aufgeführte Wohngebiet rund um den Horstmarer Landweg / Rudolf-Harbig-Weg / Austermannstrasse mit rd. 4377 Einwohnern. Die Entfernung zum nächstgelegenen Einzelhandel (z.B. Zentrum Gievenbeck im Westen / York-Center im Osten) beträgt mehr als 1.500 m und wird auf der Ostseite durch den Innenstadtring räumlich getrennt.

Insbesondere für den Siedlungsbereich Sentrup Nord sind in der Vergangenheit und auch derzeit weitreichende Entscheidungen für die Stadtteilentwicklung getroffen worden. Als Beispiel ist hier die Entwicklung des Technologieparks 1 und die aktuellen Überlegungen zur Aktivierung des Technologieparks 2 zu nennen. Aber auch die Entwicklungen im Bereich des UKM, der Universität und der Fachhochschule sind hier zu nennen. Nicht zuletzt werden im aktuellen Baulandprogramm der Stadt Münster im Siedlungsbereich Sentrup Nord drei zu aktivierende Siedlungsbereiche ausgewiesen (westlicher Technologiepark, westl. Steinfurter Straße / ehem. Eissporthalle, Albert-Schweitzer-Straße/ Fliedner Straße).

Im Rahmen der Überlegungen zur Realisierung des Technologieparks 2 sind Überlegungen und Lösungsansätze zur Gewährleistung der Nahversorgung für den Siedlungsbereich Sentrup Nord mit seinen zahlreichen Einwohnern, Besuchern und Beschäftigten einzubeziehen. Die Verwaltung soll daher prüfen, ob im Bereich der weiteren Realisierung des Technologieparks 2 (Austermannstraße) Flächen für ein modernes und zukunftsfähiges Grundversorgungszentrum aktiviert und entwickelt werden können.

Münster, 02. Februar 2017

gez. Frank Baumann
und Fraktion

gez. Jörn Möltgen
und Fraktion

Anlagen:

- Anlage 01: Kartenausschnitt Sentrup-Nord mit handschriftlicher Einzeichnung möglicher Einzelhandelsflächen.
- Anlage 02: Karte Einzelhandel Bestand 12/2012

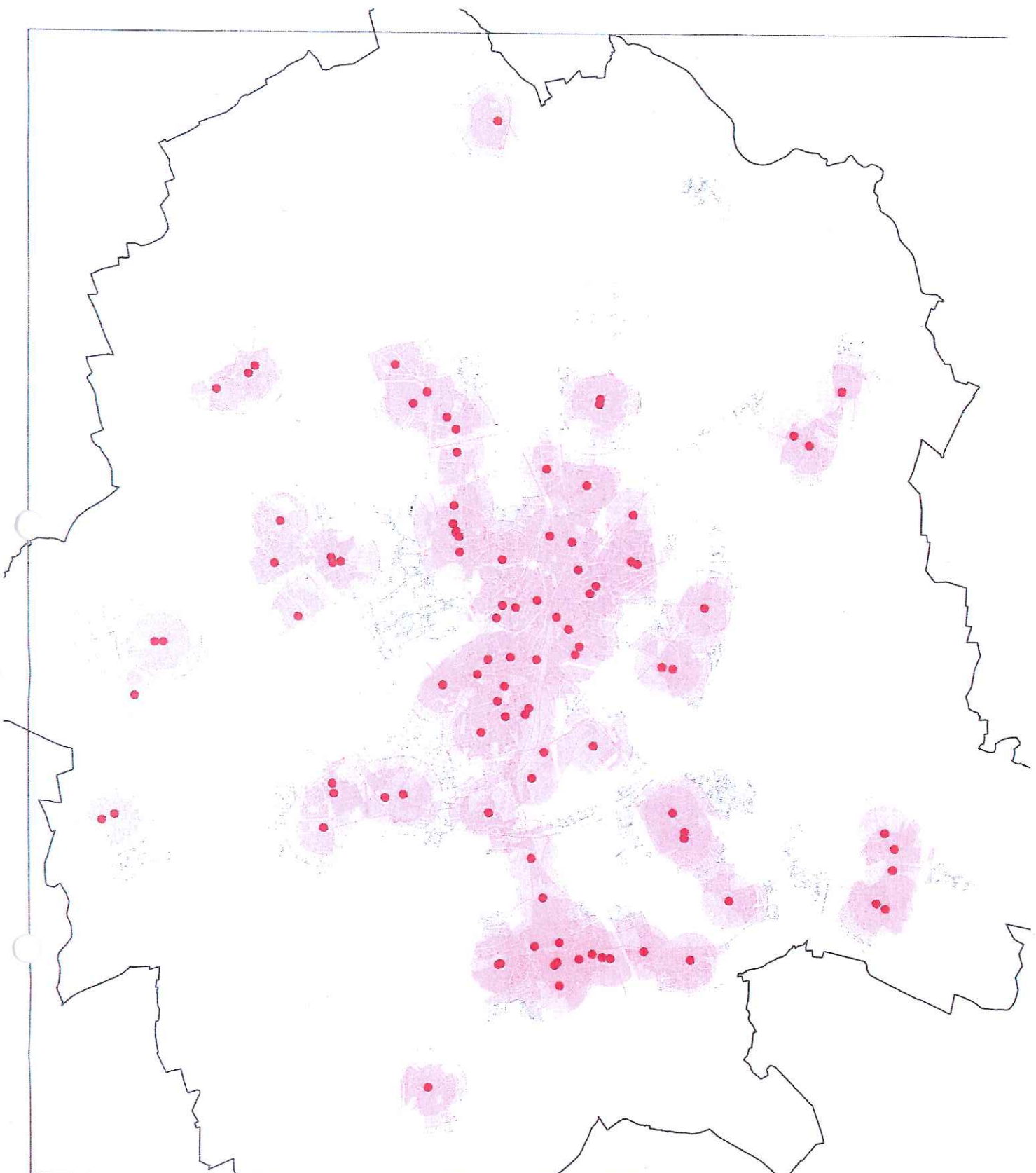
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle

Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster

Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36

e-mail fraktion@cdu-ms.de · <http://www.cdu-ms.de>



Einzelhandel: Bestand: 12/2012;
 Lebensmitteleinzelhandel: (VKF \geq 200 m²);

Lebensmitteleinzelhandel,
 VKF \geq 200 m²

Umkreis mit
 Radius = 500 m

Umkreis mit
 Radius = 700 m

Anlage 02 Prüfauftrag
 CDU 12/2016

STADT MÜNSTER



Einzelhandel:
 Nahversorgung in
 Münster

Gesamt

Bearb.: 08/2013
 61 21 0003